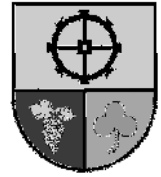


Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 25.11.2020

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Rogmann

Vorlage- Nr. 65/2020

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Rettigheim, Odenwaldstr. 15, Flst.Nr. 2704

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben unterliegt den Festsetzungen des Bebauungsplans „Nordwestliche Ortserweiterung, Ursprungsplan“.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Flachdach und Doppelgarage geplant.

Folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

1. Überschreitung des Baufensters mit einer Gebäudeecke in nördlicher Richtung um ca. 4,1 m²
2. Überschreitung des Baufensters in östlicher Richtung mit dem EG um ca. 10,4 m²
3. Überbauung des Sichtwinkelbereichs durch das EG um ca. 2,5 m²
4. Errichtung eines Flachdachs anstatt eines Satteldachs

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden bereits vergleichbare Baufenster-Überschreitungen genehmigt.

Die Errichtung eines Flachdachs ist im Bebauungsplan schon als Ausnahme vorgesehen. Die Bauherren planen zudem eine Photovoltaikanlage.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Rettigheim zu.

Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann außerdem zugestimmt werden:

1. Überschreitung des Baufensters mit einer Gebäudeecke in nördlicher Richtung um ca. 4,1 m²
2. Überschreitung des Baufensters in östlicher Richtung mit dem EG um ca. 10,4 m²
3. Überbauung des Sichtwinkelbereichs durch das EG um ca. 2,5 m²
4. Errichtung eines Flachdachs anstatt eines Satteldachs

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den _____